

## Einladung

zur

15. Sitzung am Donnerstag, dem 28.01.2021, 10:00 Uhr

in Erfurt, Landtag, Funktionsgebäude, Raum F 101

### Tagesordnung:

#### I. Präsenzsitzung \*)

##### 1. **Thüringer Gesetz zur Förderung freiwilliger Gemeindeneugliederungen (ThürGFfG)**

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- [Drucksache 7/1719](#) -

dazu: - [Vorlagen 7/1313 /1327 /1333 /1506](#) -

- [Zuschrift 7/988](#) -

hier: Mündliches Anhörungsverfahren

Zur Anhörung Eingeladene:

Gemeinde- und Städtebund Thüringen  
Richard-Breslau-Straße 14  
99094 Erfurt

Thüringischer Landkreistag  
Richard-Breslau-Straße 13  
99094 Erfurt

**(Beratung gemäß § 79 Abs. 1 Satz 2 GO) \*\*)**

2. **Thüringer Gesetz für den Fall der vorzeitigen Durchführung von Neuwahlen für den Thüringer Landtag im Jahre 2021 sowie zur Änderung weiterer wahlrechtlicher Vorschriften**  
Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 7/2043 -  
dazu: - Vorlagen 7/1310 /1311 /1318 /1330 /1331 /1469 /1495 -  
- Zuschriften 7/933 /942 /946 /951 /952 /956 /959 /960 /968 /969 /970 /972 /973 /974 /977 /978 /979 /983 /989 /993 -  
  
hier: Auswertung des mündlichen Anhörungsverfahrens
  
3. **Optimierte Prozesse in der Notfallversorgung retten Leben - Einführung des Interdisziplinären Versorgungsnachweises (IVENA) in Thüringen**  
Antrag der Fraktion der FDP  
- Drucksache 7/103 -  
dazu: - Vorlagen 7/328 /329 /333 /334 /388 /462 /630 /765 -  
- Zuschriften 7/58 /171 /172 /173 /174 /175 /176 /179 /180 /181 /182 /183 /184 /185 /186 /188 /189 /204 -
  
4. **Thüringer Gesetz zur Erprobung von effizienteren landesrechtlichen Standards für kommunale Körperschaften (Thüringer Standarderprobungsgesetz - ThürStEG)**  
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP  
- Drucksache 7/645 - Neufassung -  
dazu: - Vorlagen 7/546 /562 /570 /735 /762 /928 /1178 -  
- Zuschriften 7/300 /354 /378 /390 /439 /482 /488 /502 /503 /504 /505 /553 /634 -
  
5. a) **Sechstes Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung**  
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP  
- Drucksache 7/651 - Neufassung -  
dazu: - Vorlagen 7/599/NF /764 /799 /919 /930 /950 /951 /1155 -  
- Zuschriften 7/220 /290 /295 /296 /302 /303 /355 /371 /399 /451 /484 /485 /506 /507 /508 /514 /533 /536 /548 -
  
- b) **Sechstes Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung**  
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
- Drucksache 7/869 -  
dazu: - Vorlagen 7/555 /561 /576 /599NF /737 /799 /919 /930 /950 /1155 -  
- Zuschriften 7/220 /290 /295 /296 /302 /303 /355 /371 /399 /451 /484 /506 /507 /508 /514 /533 /536 /546 /548 -
  
- c) **Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und anderer Gesetze**  
Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 7/1188 -  
dazu: - Vorlagen 7/599 /799 /919 /930 /950 /1155 -  
- Zuschriften 7/290 /295 /296 /302 /303 /355 /371 /399 /451 /484 /506 /507 /508 /509 /514 /533 /536 /546 /548 -

**6. Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

- [Drucksache 7/1722](#) -

dazu: - [Vorlagen 7/1312 /1332](#) -

- [Zuschriften 7/994 /995 /1011](#) -

hier: Auswertung des schriftlichen Anhörungsverfahrens und ggf.  
Beschlussfassung über die Durchführung einer mündlichen Anhörung

**7. a)** Vorbehaltlich der abschließenden Beratung im federführenden  
Verfassungsausschuss:

**Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen -  
Einführung der Staatsziele Ehrenamtsförderung und Nachhaltigkeit**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- [Drucksache 7/27](#) -

**b)** Vorbehaltlich der abschließenden Beratung im federführenden  
Verfassungsausschuss:

**Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen -  
Einführung des Staatsziels der Ehrenamtsförderung**

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

- [Drucksache 7/48](#) -

**II. Digitaler Sitzungsteil \*\*\*)**

**8. Bericht über die Ergebnisse des zweiten Bodycam-Pilotversuchs bei der  
Thüringer Polizei**

Antrag der Landesregierung gemäß § 74 Abs. 3 GO

- [Vorlage 7/1022](#) -

dazu: - [Vorlagen 7/1306 /1320](#) -

**9. Planenschlitzer in Thüringen**

Antrag der Fraktion der FDP gemäß § 74 Abs. 2 GO

- [Vorlage 7/1509](#) -\*\*\*\*\*)

**10. Arbeitsstau bei den Entschädigungszahlungen nach IfSchG**

Antrag der Fraktion der FDP gemäß § 74 Abs. 2 GO

- [Vorlage 7/1510](#) -\*\*\*\*\*)

**11. Sprengstoffanschlag in Eisenach**

Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO

- [Vorlage 7/1537](#) -\*\*\*\*\*)

- 12. Organisierte Kriminalität in Thüringen**  
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO  
- [Vorlage 7/1538](#) -\*\*\*\*\*)
- 13. Online-Wache Thüringen**  
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO  
- [Vorlage 7/1539](#) -\*\*\*\*\*)
- 14. Kommunalwahlen im Jahr 2021 in Thüringen**  
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO  
- [Vorlage 7/1540](#) -\*\*\*\*\*)
- 15. Gemeinsames Kompetenz- und Dienstleistungszentrum der Polizei der Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen**  
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO  
- [Vorlage 7/1541](#) -\*\*\*\*\*)
- 16. Sonstiges**

Dittes  
Vorsitzender

\*) Die Präsenzsitzung kann von Mitarbeitern der Landesregierung und einem Fraktionsmitarbeiter je Fraktion via Videokonferenz verfolgt werden. Bei einer Teilnahme in digitaler Form muss zur Sicherstellung der Teilnahmeberechtigung eine Zuschaltung zur Sitzung bei jedem Teilnehmer mit Bild und Ton erfolgen. Die Zugangsdaten werden von der Landtagsverwaltung gesondert per E-Mail zur Verfügung gestellt.

\*\*) Sofern der Ausschuss dies beschließt, wird der betreffende Tagesordnungspunkt im Internet auf Landtag Live übertragen.

\*\*\*) Der digitale Sitzungsteil via Videokonferenz beginnt in Abhängigkeit von der Beendigung der Präsenzsitzung. Die 6. Sitzung des Unterausschusses „Kommunaler Finanzausgleich“ beginnt in jedem Falle um 14:30 Uhr in digitaler Form. Die Zuschaltung zur Sitzung muss zur Sicherstellung der Teilnahmeberechtigung bei jedem Teilnehmer mit Bild und Ton erfolgen. Die Zugangsdaten werden von der Landtagsverwaltung gesondert per E-Mail zur Verfügung gestellt.

\*\*\*\*\*) Eine Unterstützung des Antrags gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 GO liegt bisher nicht vor.

**Hinweise:** Unter Bezugnahme auf den mit Wirkung vom 12. Oktober 2020 in Kraft getretenen Pandemie-Stufenplan des Thüringer Landtags wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zu den Ausschusssitzungen im Thüringer Landtag aufgrund der Corona-Pandemie Beschränkungen unterliegt. Gemäß der derzeit geltenden Pandemiestufe 1 ist der Thüringer Landtag grundsätzlich für die Allgemeinheit gesperrt. Zutrittsberechtigt bleiben neben den Abgeordneten des Thüringer Landtags u.a. die Regierungsmitglieder und die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre des Freistaats Thüringen, der Präsident des Thüringer Rechnungshofs sowie die Landesbeauftragten mit Sitz beim Thüringer Landtag. Der Zutritt von Bediensteten der obersten Landesbehörden mit dienstlichem Anliegen zum Thüringer Landtag ist nur

mit Zustimmung der Präsidentin des Thüringer Landtags oder des Direktors beim Thüringer Landtag möglich.

Zur Reduzierung von Kontakten, dem Schutz vor Infektionen sowie der möglichst weitgehenden Vermeidung von Schmierinfektionen über Gegenstände gilt in der derzeit geltenden Pandemiestufe 1 für alle Personen die Abstandsregelung von mindestens 2 Metern Abstand zu anderen Personen und ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime.

Bei Sitzungen im Plenarsaal und in den Ausschusssitzungsräumen besteht unter ergänzender Berücksichtigung der Hausverfügung der Präsidentin des Thüringer Landtags vom 19. Januar 2021 in der gesamten Liegenschaft die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske). Am Sitzplatz wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske) dringend empfohlen.

Zum Schutz aller ist das Betreten des Thüringer Landtags grundsätzlich nicht möglich, falls Sie Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen oder Sie in den letzten 14 Tagen persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der das neuartige Coronavirus im Labor nachgewiesen wurde. Haben Sie sich in den letzten 14 Tagen in einem Gebiet aufgehalten, für das gemäß aktueller Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts eine Einstufung als Risikogebiet erfolgte, muss für den Zutritt ein Nachweis über die Befreiung von der Quarantänepflicht von der zuständigen Gesundheitsbehörde vorgelegt werden.

Des Weiteren werden die Thüringer Landesregierung, der Thüringer Landesrechnungshof und die weiteren externen Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer gebeten, die Zahl ihrer Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf ein Mindestmaß zu begrenzen und der Verwaltung des Thüringer Landtags im Vorfeld der Sitzung u.a. zur Gewährleistung der Abstandsregelungen ihre Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer namentlich mitzuteilen. Neben dem Schutz und der Wahrung des freien Mandats darf dessen Ausübung auf keinen Fall zu einer Gefährdung von Leib und Leben anderer Abgeordneter, der Vertreterinnen und Vertreter anderer Verfassungsorgane sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen.

Bedienstete der Ministerien müssen zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten beim Betreten des Landtagsgebäudes einen ausgefüllten Fragebogen zur Selbsteinschätzung bei der Wache abgeben oder vorzeigen und im jeweiligen Ministerium für mindestens drei Wochen hinterlegen.